

Gemeinde Wulkenzin

Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin

Sitzungstermin:	Dienstag, 06.05.2025
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:20 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Wulkenzin, Schulstraße 1-2, 17039 Wulkenzin

Anwesend

Vorsitz

Marcel Thiele
Matthias Hagenow
Jens Maaß

Mitglieder

Kay Albrecht
Kathleen Beug
Michael Bock
Peter Lutz
Frank Rentner
Ronny Schmallandt
André Zahn

Verwaltung

Nadine Schulz

Abwesend

Mitglieder

Agnieszka Serejko

entschuldigt

Gäste: Es sind zwei Gäste anwesend.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.03.2025 (öffentlicher Teil)
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.03.2025 und über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 6 Anfragen der Gemeindevertreter
- 7 Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Wohnen in Neu Rhäse II“ der Gemeinde Wulkenzin VO-42-BO-25-741

Beschluss zur Entscheidung über den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 Abs. 1 und 2 BauGB zur Errichtung eines Einfamilienhauses im Ortsteil Neu Rhäse auf dem Flurstück 61, Flur 6, Gemarkung Neu Rhäse
- 8 Beschluss über die 1. Änderung der Geschäftsordnung VO-42-ZD-25-740
- 9 Vereins- und Sonderförderung 2025 VO-42-ZD-25-744

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.03.2025 (nichtöffentlicher Teil)
- 11 Bedarfsplanung Kindertagesförderung 2024 ff. I-42-LVB-25-737
- 12 Beratung zur weiteren Verfahrensweise mit der Wohnungsverwaltung im Amtsbereich Neverin I-42-LVB-25-739
- 13 Verkauf der Flurstücke 118/3 (199 m²) und 118/7 (52 m²), gebildet aus dem Flurstück 118/2, der Flur 6 in der Gemarkung Neuendorf - erneute Beratung zum Kaufpreis VO-42-Fi-22-617-1-1

14	Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 81/436 der Flur 1 in der Gemarkung Neuendorf - Kaufpreisanpassung	VO-42-Fi-23-664-1
15	Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 81/167 der Flur 1 in der Gemarkung Neuendorf Erweiterung eines Grundstücks	VO-42-ZD-25-738
16	Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Wegerecht) - Flurstück 106, Flur 8, Gemarkung Wulkenzin	VO-42-ZD-25-742
17	Erwerb des Flurstückes 93/83 der Flur 1 in der Gemarkung Neuendorf - erneute Beschlussfassung	VO-42-ZDFi-2019-46-1

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Thiele eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 9 von 11 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Des Weiteren wird Frau Schmallandt als neue Arbeitskraft für das Servicebüro begrüßt.

2 Einwohnerfragestunde

Herr U. stellt eine Frage bezüglich der Beleuchtung in Wulkenzin. Herr Thiele erläutert den aktuellen Stand und teilt mit, dass die Fertigstellung für den 31.05.2025 angesetzt ist.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.03.2025 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 18.03.2025 liegt den Ge-

meindevertretern vor und wird einstimmig gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	9	0	8	0	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.03.2025 und über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 81/458, Flur 1 Gemarkung Neuendorf (VO-42-ZD-25-728)
- Verkauf des Flurstücks 81/164, Flur 1 Gemarkung Neuendorf (VO-42-ZD-25-732)
- Personalangelegenheiten- Einstellung einer Arbeitskraft für das Servicebüro (PV-42-ZD-25-736)
- Personalangelegenheiten- Einstellung eines Gemeindearbeiters (PV-42-ZD-25-735)

Des Weiteren informiert Herr Thiele über:

- Die Solaranlagen und die Installation damit verbundener Ladesäulen.
- Die Besetzung des Servicebüros.
- Das Gespräch mit Herrn Dusowski von der BMV bzgl. der Quartalsabrechnung und dem Vertragsende mit dem Bende Service.
- Frau Serejko, die ihr Amt aus persönlichen Gründen niederlegen wird.

6 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Rentner erkundigt sich nach dem Sozialausschuss. Der Termin für die Sitzung des Ausschusses ist am 27.05.2025 um 19:00 Uhr, in der dann der Vorsitz gewählt werden kann.

Herr Schmallandt fragt nach der Planung und den finanziellen Möglichkeiten für den Kindertag. Herr Thiele erklärt, dass Geld eingestellt ist. Der Termin wird voraussichtlich der 01.06.2025 sein, die Uhrzeit muss noch festgelegt werden.

Herr Lutz informiert zur Infoveranstaltung über energetische Sanierung, die am 26.05.2025 im Amt Neverin stattfindet.

7 Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Wohnen in Neu Rhäse II“ der Gemeinde **VO-42-BO-25-741**

Wulkenzin

Beschluss zur Entscheidung über den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 Abs. 1 und 2 BauGB zur Errichtung eines Einfamilienhauses im Ortsteil Neu Rhäse auf dem Flurstück 61, Flur 6, Gemarkung Neu Rhäse

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt zu dem vorliegenden Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die folgende Antragsentscheidung:

[x] Dem Vorhaben stimmt die Gemeinde zu. Das Verfahren ist nach § 12 BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplan durchzuführen. Sämtliche Kosten, die mit dem Verfahren einhergehen sind vom Antragsteller (Vorhabenträger) zu übernehmen. Dazu ist ein entsprechender städtebaulicher Vertrag abzuschließen, der vorher von der Gemeindevertretung zu beschließen ist. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss ist für die nächste Gemeindevertretersitzung vorzubereiten. Ebenso der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Verwaltung wird beauftragt den Antragsteller über diese Entscheidung in Kenntnis zu setzen.

ODER

[] Das Vorhaben wird seitens der Gemeinde nicht befürwortet. Der Antrag wird vollumfänglich abgelehnt. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan wird nicht aufgestellt. Die Bauleitplanverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 "Wohnen in Neu Rhäse II" und das Bauleitplanverfahren über die Änderung des Flächennutzungsplanes werden daher nicht eingeleitet. Die Entscheidung der Gemeinde basiert auf der gemeindlichen Planungshoheit, die in Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes verankert ist. Diese Planungshoheit ermöglicht es der Gemeinde, eigenverantwortlich über die städtebauliche Entwicklung ihres Gebiets zu entscheiden. Im Rahmen dieser Planungshoheit hat die Gemeinde das Recht, Anträge auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens im Interesse des Gemeinwohls abzulehnen. Nach eingehender Prüfung hat die Gemeindevertretung entschieden, dass die beantragte Planung derzeit nicht im Interesse der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde liegt und daher nicht weiterverfolgt wird. Die Verwaltung wird beauftragt den Antragsteller über diese Entscheidung in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	9	0	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

8 Beschluss über die 1. Änderung der Geschäftsordnung VO-42-ZD-25-740

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt die Änderung der Geschäftsordnung vom 01.08.2024 wie folgt.

Artikel 1 – Änderung der Geschäftsordnung

§ 6 Abs. 1 erhält folgende neue Textfassung:

Die Sitzungen der Gemeindevertretungen sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- b) Änderungsanträge zur Tagesordnung
- c) Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- d) Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung
- e) Einwohnerfragestunde
- f) Abwicklung der Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil
- g) Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- h) Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter
- i) Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
- j) Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung
- k) Abwicklung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil
- l) Bericht des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter
- m) Schließen der Sitzung.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	9	0	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Vereins- und Sonderförderung 2025 VO-42-ZD-25-744

Herr Thiele erklärt, dass es Probleme mit der Weiterleitung der Anträge der Vereinsförderung gab. Die Förderung hat eine positive Auswirkung auf die Vereine, da diese dadurch aktiver geworden sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt die Auszahlung der Vereins- und Sonderförderung 2025 an die Vereine wie folgt:

- Angelverein Wulkenzin in Höhe von 1.200 €
- Feuerwehrverein Wulkenzin e. V. in Höhe von 1.200 € + 900 € Sonderförderung
- Freizeitsportverein Wulkenzin e. V. in Höhe von 1.200 €
- Verein „Gemeinsam Leben in Neuendorf“ in Höhe von 1.200 €

- Kulturverein Wulkenzin e. V. in Höhe von 1.200 € + 2.100 € Sonderförderung

Die Zuwendung kann durch formlosen Antrag des Vereins in einer Summe abgerufen werden. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf das Vereinskonto. Für alle gezahlten Zuwendungen ist ein Verwendungsnachweis bis spätestens zum 31.03. eines Folgejahres an das Amt Neverin zu senden. Eine Zuwendung für eine einzelne Veranstaltung ist innerhalb von 3 Monaten nach der Veranstaltung abzurechnen. Die Zuwendungen sind für Zwecke einzusetzen, die möglichst vielen Einwohnern Mehrwert bieten, sie dienen der Finanzierung von Veranstaltungen, Vereinsequipment, öffentlichen Festen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	9	0	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der öffentliche Teil der Sitzung ist beendet und die beiden Gäste verlassen den Raum.

Vorsitz:

Schriftführung:

Marcel Thiele

Nadine Schulz